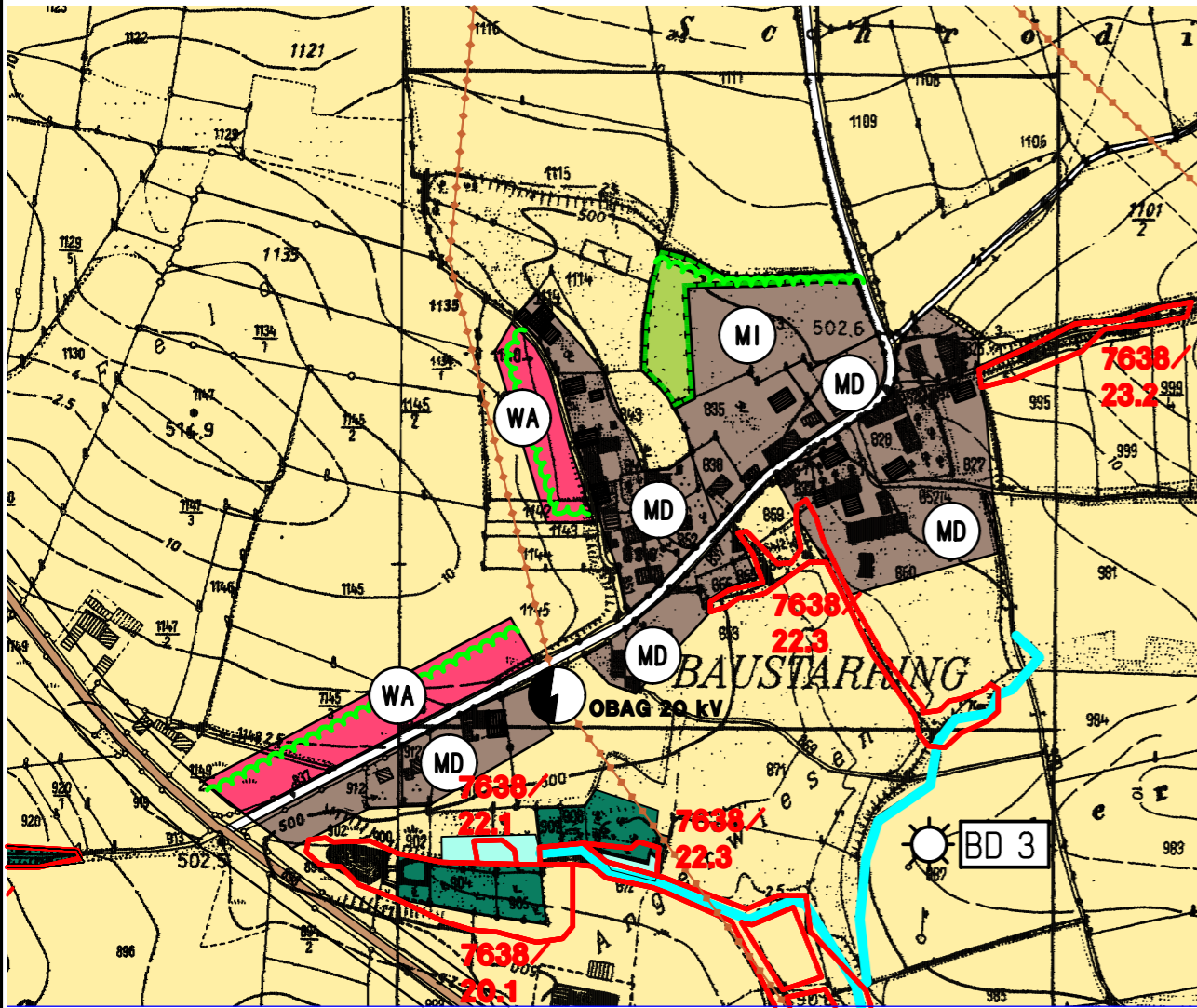
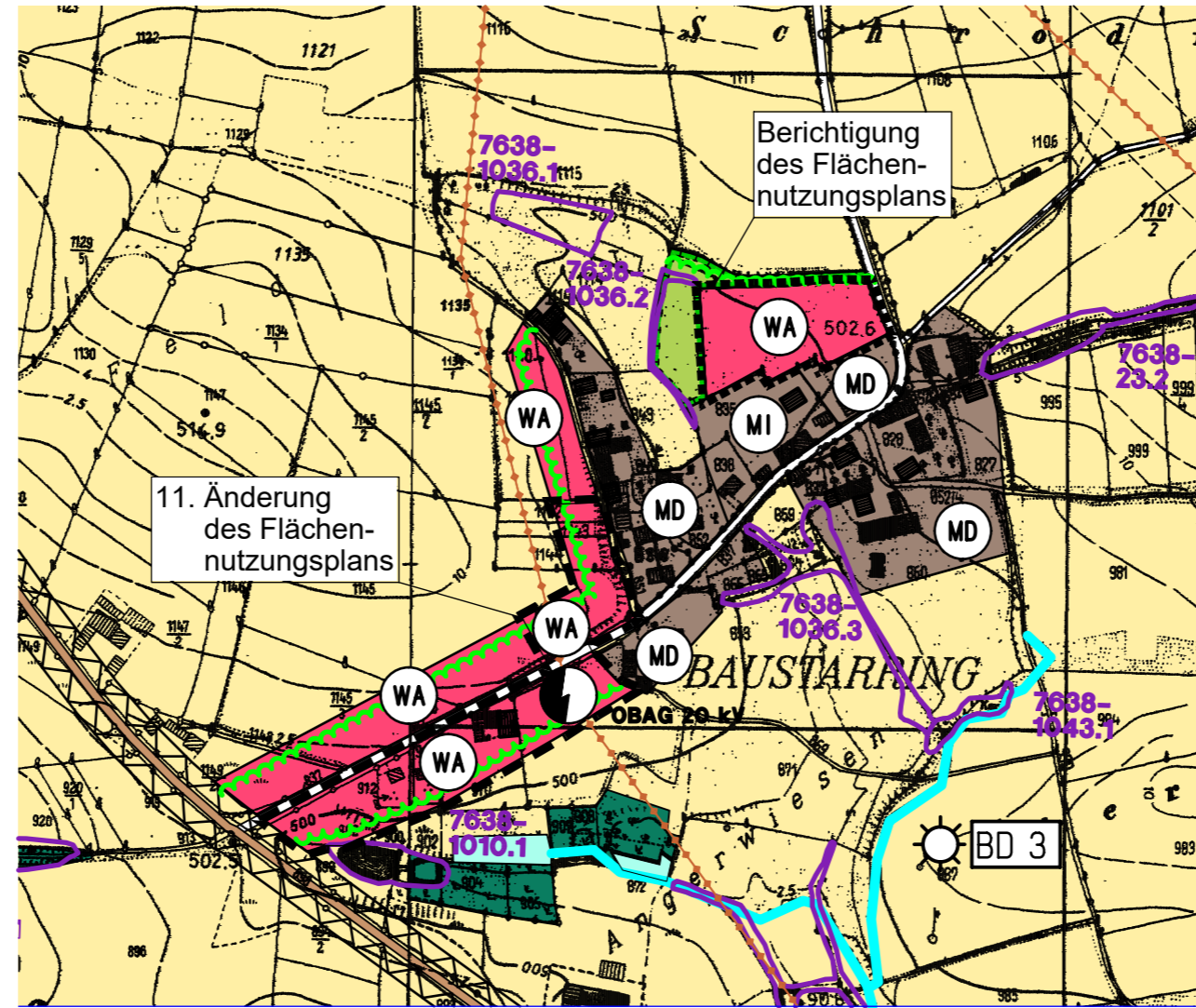


Ausschnitt: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan - 11. Änderung und Berichtigung



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, AUSGLEICHSMAßNAHMEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) UND UMGRENZUNGEN VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen
- Biotop mit Karten-Nr. und Biotop-Nr. gem. Biotopkartierung (Stand 1999)
- Biotop mit Karten-Nr. und Biotop-Nr. gem. Biotopkartierung (Stand 2013)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Ortsrandeingrünung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen; außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen mit anbaufreier Zone (ursprüngliche Darstellung / aktuelle Darstellung)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzone (bei 110 kV Leitungen)
- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans
- Grenze der Berichtigung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Kirchberg - Landkreis Erding Flächennutzungsplan - 11. Änderung "Baustarring-West" mit Berichtigung "Baustarring-Nord"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg hat in der Sitzung vom 04.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2022 festgestellt.

Kirchberg, den2022

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

7. Das Landratsamt Erding hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kirchberg, den2022

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchberg, den2022

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

ENTWURF



Tatjana Kröppel

Proj.-Plan-Nr. 22109-210
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
(Vorentwurf 15.09.2021)
Entwurf 08.12.2021

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Landshut, den 08.12.2021

Tatjana Kröppel

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buero-landshut@egl-plan.de